

Seuzach, Wallisellen und Richterswil, 29. Januar 2001

KR-Nr. 41/2001

A N F R A G E von Hans Badertscher (SVP, Seuzach), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)

betreffend Finanzierung von Bauten aus dem Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben

Die Erträge der kantonalen Verkehrsabgaben stammen praktisch vollumfänglich von motorisierten Verkehrsteilnehmern. Im Sinne der Verursacherfinanzierung sollen sie demzufolge auch für den eigentlichen Strassenbau eingesetzt werden. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 207/2000 werden Reinertrag und Verwendung aufgelistet. Auf den ersten Blick scheint das Verhältnis zwischen Verwaltung (5,2 – 5,7 %) einerseits sowie Unterhalt und Bau andererseits vernünftig. Wir bitten um Detailierung der Antwort und fragen den Regierungsrat an:

1. Wie verteilen sich die aus den Verkehrsabgaben finanzierten Aufwendungen für Unterhalt und Bau in den Jahren 1995 – 1999 auf effektive Strassen, Radwege, Fussgänger- und Nebenanlagen?
2. Falls nicht alle Mittel im eigentlichen Strassenbau und -unterhalt eingesetzt werden: auf welcher Rechtsgrundlage werden aus diesen Mitteln andere Verkehrsanlagen finanziert?

Hans Badertscher
Otto Halter
Ruedi Hatt